

**Feststellung gemäß § 5 UVPG  
(PHL Immobilien GmbH & Co KG)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 24.03.23  
— OL22-088-01 —**

Die PHL Immobilien GmbH & Co KG in 26169 Friesoythe-Heinfeldede, Heinfelder Straße 4, hat mit Antrag vom 25.7.2022, zuletzt ergänzt durch Ergänzungsunterlagen vom 15.03.2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i.V.m. § 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage am Standort in 26169 Friesoythe, Heinfelder Straße 18, Gemarkung Altenoythe, Flur 21, Flurstück 177/8 beantragt.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Biogasaufbereitung. Dabei sollen 10 Mio. Nm<sup>3</sup>/a Rohbiogas verarbeitet werden.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 des UVPG in Verbindung mit Nr. 1.11.2.1 der Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Begründung:

Das Vorhaben wird innerhalb eines bestehenden Bebauungsplan Nr. 205 "Energiepark Heinfeldede" innerhalb des Sondergebietes „Biogas/Regenerative Energien“ der Stadt Friesoythe realisiert werden und befindet sich außerhalb der in Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG genannten Schutzgebiete.

Die Abluft der Biogasaufbereitung wird einer regenerativen Nachverbrennung (RNV) zugeleitet. Der Abgaskamin hat eine Höhe von 12 m über Flur. Die Massenströme der im Abgas enthaltenen Luftschadstoffe unterschreiten die in Tabelle 7 der TA Luft 2021 angegebenen Bagatellmassenströme. Aufgrund der geringen Massenströme sind keine erheblichen Umwelteinwirkungen durch die Anlage in der Nachbarschaft zu erwarten.

Hinsichtlich einer Schallausbreitung wird insgesamt ein Schalldruckpegel von maximal 67 dB(A) in einem 10 m Abstand um die Biogasaufbereitung herum angenommen. Da die nächste Wohnbebauung ca. 314 m südwestlich im Außenbereich gelegen ist, ist davon auszugehen, dass tagsüber 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) von der gesamten Biogasanlage nebst Biogasaufbereitung eingehalten werden und keine schädlichen Umweltauswirkungen auf die Nachbarschaft zu erwarten sind.